

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nebst Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in der Zeit vom 17.06.2018 bis 12.12.2019 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 02.07.2019 Einwendungen – sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll – beim Amt für Finanzen, Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, erheben.

Außerdem wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in den Bezirksämtern während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bielefeld, 07.06.2019

Clausen, Oberbürgermeister